

Beschwerde

Kantonsgericht Luzern

4. Abteilung,

Postfach 3569,

6002 Luzern

Beschwerdeführer:

SVP, ORTSPARTEI MALTERS, 6102 Malters

E-Mail: info@svp-malters.ch, www.svp-malters.ch

Vertreten durch:

Rolf Sidler

Parteipräsident Rolf Sidler

Rotherd 16

6102 Malters

Gerichtsbeschwerde gegen Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Malters

Geschäft: 2021-42

Verfügung Verkehrsanordnung in der Gemeinde Malters

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (VIF) des Kantons Luzern,

gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Abs. 1 der Strassenverkehrsverordnung sowie auf Antrag des Gemeinderats Malters

Geschäft: 2022-5

Verfügung Verkehrsanordnung in der Gemeinde Malters

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (VIF) des Kantons Luzern,

gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Abs. 1 der Strassenverkehrsverordnung sowie auf Antrag des Gemeinderats Malters

Geschäft: 2021-42

Verfügung Verkehrsanordnung in der Gemeinde Malters:

Auf der Luzernstrasse (K 33) ab der Liegenschaft Luzernstrasse 75 (Grundstück 1264) bis nach dem Knoten Luzernstrasse / Unterfeld (Grundstück 449)

Einsprache:

Die Verfügung «Verkehrsanordnung in der Gemeinde Malters für die Einführung von Tempo 30 auf der Luzernstrasse (K 33) ab der Liegenschaft Luzernstrasse 75 (Grundstück 1264) bis nach dem Knoten Luzernstrasse / Unterfeld (Grundstück 449)» ist rückgängig zu machen, das heisst, gar nicht so auszuführen!

Begründung:

Die Temporeduktion auf der K33 wird dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer von Westen (Schachen) vermehrt auf die Industriestrasse ausweichen. Dies ist eigentlich einer der Hauptgründe, den Verkehr «umzuleiten» durch das Tempo-30-Regime auf der K33.

Seit dem Einreichen des Gesuches vom Gemeinderat Malters hat sich einiges betr. Industriestr. verändert. So sind in der Bebauung Oberfeld, angrenzend an die Industriestr., zahlreiche Häuser aufgestockt worden und sind neue Wohnungen entstanden.

Die neue Überbauung Dangelbachmatte mit 100 Wohnungen ist im Bau. Fussgänger müssen die Strasse überqueren.

Die Firma Lötscher plus hat das Betonwerk stark ausgebaut und dies führt zu vermehrtem Lkw- und Pkw-Verkehr, ebenso der Ausbau der Fabrik der Firma HUG AG.

Im Weiteren wird der Werkhof Malters durch das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren von 12,4 % stark genutzt.

Zudem verfügt die Industriestrasse nur über ein einseitiges Trottoir. Schon jetzt ist die Industriestrasse stark belastet und bei der Bahnschranke (Oberfeld) entsteht ein Rückstau, so dass diverse Einfahrten blockiert werden.

Der Mehrverkehr auf der Industriestrasse führt dazu, dass die Ein-Ausfahrt Autostrasse H10 vermehrt belastet wird.

Genau diese Situation, Mehrverkehr auf diesen Ein- und Ausfahrten, sollte unbedingt vermieden werden.

Warum?

Mehr Verkehr steigert das Unfallrisiko bei diesem Verkehrspunkt sehr. Diesen Verkehrsknotenpunkt passieren jeden Tag sehr viele Schüler zu Fuss und mit dem Velo und er ist unbestritten sehr unfallrisikobehaftet.

Der Kanton Luzern hat erkannt, dass die Ein- und Ausfahrten H10 unfallträchtig sind. Deshalb verspricht er Verbesserungen.

Zudem sind zur Sicherung des Langsamverkehrs diverse Massnahmen, wie Brücken für diesen Verkehr, geplant. Alles mit dem Ziel «Sicherheit, Sicherheit».

Der Zustand der Industriestrasse ist durch den vermehrten Lkw-Verkehr stark beschädigt und dadurch hauptursächlich für mehr «Lärm».

Es mag für das Kantonsgericht nicht relevant sein, dass durch das Tempo-30-Regime auf der K33 und dadurch gewollten Mehrverkehr auf Industriestrasse/Hellbühlstrasse und dadurch Ein-Ausfahrten H10 die Sicherheit verschlechtert wird.

Wir verlangen, dass die Verkehrssicherheit der Ein- und Ausfahrten H10 unabhängig geprüft wird. Es darf bis dahin nicht noch Mehrverkehr durch das Tempo-30-Regime zugelassen werden. Der Kanton als Bauherr ist da nicht unabhängig.

Unser Anliegen ist sichere Mobilität, daher ist die durch das Tempo-30-«Diktat» gewollte Umfahrung abzulehnen.

Geschäft: 2021-42

Auf der Schwarzenbergstrasse (K 33b) ab dem Knoten Luzernstrasse/Schwarzenbergstrasse bis nach dem Knoten Schwarzenbergstrasse/Im Bergli (Grundstück 1263).

Einsprache:

Die Verfügung «Verkehrsordnung in der Gemeinde Malters für die Einführung von Tempo 30 auf der Schwarzenbergstrasse (K 33b) ab dem Knoten Luzernstrasse/Schwarzenbergstrasse bis nach dem Knoten Schwarzenbergstrasse/Im Bergli (Grundstück 1263)».

Ist rückgängig zu machen, das heisst, so gar nicht so auszuführen!

Begründung:

Die Schwarzenbergstrasse (K33b) ist eine Bergstrasse, dies vor allem im Bereich der Schulhäuser Bündmättli.

Das heisst, dass das Argument Lärmreduktion nicht nachvollzogen werden kann. Im Gegenteil, durch das Wählen eines kleineren Ganges verstärkt sich der «Lärm».

Zudem muss beim Runterfahren stark gebremst werden. Dies führt A) zu mehr «Lärm» und B) durch das Bremsen, dies nicht nur bei Motorfahrzeugen, sondern auch beim Velo.

Bremsen verursachen nicht nur höhere Geräusche, sondern produzieren Feinstaub.

Dazu ein Artikel des BAFU: «Bremsabrieb: **Die unterschätzte Gefahr**».

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/dossiers/magazin2021-1-dossier/die-unterschaetzte-gefahr.html>

Ausschnitt aus Artikel:

Für Feinstaubemissionen im Verkehr sind längst nicht nur Verbrennungsmotoren verantwortlich. Lange Zeit wurde unterschätzt, welchen Anteil Reifen und insbesondere Bremsen daran haben. Auf der Suche nach Lösungen haben BAFU und Empa Erstaunliches zutage gefördert.

Da kann man sich schon fragen: Ist eine höhere Feinstaubbelastung und höhere Lärmbelastung durch Motor und Bremsen zu verantworten?

Dazu folgende Fragen:

Ist ein Gutachten betr. Feinstaub auf diesem Strassenabschnitt/Bergstrasse erstellt worden?

Ist ein Gutachten bezüglich Lärm (Bergstrasse) erstellt worden?

-

Daher sind wir der Meinung und als Kompromiss, dass eine Temporeduktion nur beschränkt, ca. 200 m im Bereich der Schulhäuser und zeitlich beschränkt, sinnvoll und vertretbar ist, auch betr. Sicherheit.

Tempo 30 auf der ganzen Strecke im Bergli-Knoten Luzernstrasse/Schwarzenbergstrasse kann nicht begründet werden.

Geschäft: 2022–5

In der Gemeinde Malters wird auf der Hellbühlstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Anordnung gilt im Abschnitt ab der reformierten Kirche bis zum Knoten Luzernstrasse (K 33).

Einsprache:

Die Verfügung «Verkehrsordnung in der Gemeinde Malters» beschränkt auf der Hellbühlstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Die Anordnung gilt im Abschnitt ab der reformierten Kirche bis zum Knoten Luzernstrasse (K 33).

Die Verfügung ist anzupassen wie folgt:

Tempo 30 km/h Knoten Luzernstrasse bis zum Bahnübergang. Somit ist der Dorfkern generell Tempo 30.

Begründung:

Hellbühlstr. Im Bereich reformierte Kirche bis Bahnübergang ist eine Kernfahrbahn, bei der eh reduziert gefahren wird. Zudem ist als einzige bewohnte Liegenschaft die Überbauung Trautheim, die nach den neuesten Bestimmungen/Lärmvorschriften gebaut worden ist. Damit ist eine Tempobeschränkung nicht nachvollziehbar.

Ein neues Altersheim ist geplant und wird zurückgesetzt gebaut. Zudem wirken in diesem Bereich die Ein- und Ausfahrt des Kreisels Zwiebacke sehr tempomindernd.

Im Besonderen: Politik.

Der Gemeinderat Malters argumentiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung von Malters die beantragten Tempobeschränkungen und nun angeordneten unterstützt.

Dies ist eine Behauptung, die nicht nachvollzogen werden kann. Im Gegenteil: Seit der ersten Anordnung einer Tempobeschränkung (Gemeindestrasse) in Malters 2005 wehren sich viele Malteser gegen diese Massnahmen und verstehen diese als Willkür ohne Mitsprache!

Begründung dazu:

2005 lancierte die SVP Malters eine Initiative, die Folgendes verlangt hat:

Tempo-30-Beschränkungen auf Gemeindestrassen vors Volk!

- *Die SVP Malters verlangt vom Gemeinderat Malters, dass Tempobeschränkungen auf Gemeindestrassen eine Volksabstimmung benötigen!*

Dieser Text wurde mit dem Gemeindeschreiber (Reto Wermelinger) im Vorfeld abgesprochen. Innert kurzer Zeit haben 546 Stimmbürger von Malters diese Initiative unterschrieben.

Am 14. November 2005 übergab der Präsident der SVP Malters, Herr Moritz Bachmann, dem Gemeindeschreiber, Herrn Reto Wermelinger, 546 Unterschriften. Diese wurden entgegengenommen, aber das Anliegen wurde nie umgesetzt.

Im Weiteren hat die SVP Malters in jedem Gespräch und mit Flugblättern eine Volksabstimmung und Mitsprache der Bevölkerung verlangt. Dieses Verlangen wurde nie umgesetzt.

Noch ein weiteres, nach der Publikation im Kantonsblatt am 20. Juni 2025, bekamen wir diverse Mails und Nachrichten von Malteser Bürgern, die fassungslos sind.

Zusammenfassung:

Was wir ablehnen, sind Verkehrsanordnungen ohne Mitsprache von Betroffenen und nur politisch motivierte Forderungen wie vom VCS und der IGM Malters.

Der Verkehr muss ganzheitlich betrachtet werden und einzelne Massnahmen sind, wie in diesem Fall, nicht zielführend und kontraproduktiv.

Seit dem Einreichen des Gesuches durch den Gemeinderat Malters haben sich viele

Parameter derart verändert, die unbedingt berücksichtigt werden sollten, ja müssen.

Es ist schon erstaunlich und schwer zu erklären, dass Autofahrer immer besser ausgebildet werden, dass Autos durch diverse Assistenzsysteme sicherer werden und dass durch den zunehmenden Verkehr langsamer gefahren wird.

Von politischen Kreisen wie vom VCS, der generell in allen Ortschaften Tempo 30 und auf den Autobahnen Tempo 100 verlangt, wird ohne Widerspruch von Behörden gefolgt.

Wir verlangen, dass betreffend der Sicherheit von Schülern auf der Hauptstrasse K33 auf eine Temporeduktion verzichtet wird und zur wesentlichen Entlastung und Sicherheit von Malters diverse andere Massnahmen wie der **Anschluss West** geprüft werden.

Im Weiteren ist die Belastung von Feinstaub auf der Schwarzenbergstrasse zu prüfen, und je nach Resultat sollen Massnahmen eingeleitet werden. z. B. Beispiel zeitlich begrenzte Tempo-Reduktionen. Zudem bringt eine Temporeduktion auf dieser Bergstrasse keine Verbesserung, sondern das Gegenteil ist der Fall. Damit gibt es auch keine Rechtfertigung für ganzzeitliche Temporeduktion.

Die SVP Malters betont die Bedeutung der individuellen Verantwortung im Strassenverkehr und setzt sich aktiv für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein. Es ist wichtig, dass jeder Einzelne für sein Verhalten im Strassenverkehr verantwortlich ist und nicht allein auf staatliche Massnahmen oder Regelungen verweist. Durch Aufklärung und Sensibilisierung möchte die SVP Malters dazu beitragen, das Bewusstsein für sicheres Fahren, rücksichtsvolles Verhalten und die Einhaltung von Verkehrsregeln zu stärken. Nur wenn alle Verkehrsteilnehmer ihren Teil dazu beitragen, kann die Sicherheit im Strassenverkehr nachhaltig verbessert werden. Zudem könnte die SVP Malters Initiativen unterstützen, die auf die Verbesserung der Infrastruktur abzielen, um sichere Verkehrsbedingungen zu schaffen. Letztlich ist es eine gemeinsame Aufgabe von Bürgern, Politik und Behörden, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Beilagen:

Bebauungsplan Dangelbachmatte

Situation Ein-Ausfahrten H10 Beilage/Fotos

Politik

Malters, 18. Juli 2025

Rolf Sidler